**Protokoll der Fortbildung Arbeitskreis AST**

**am 26.03.2019 von 9.00 bis 16.00 h**

Schule am Volksgarten Düsseldorf

1. Kurze Begrüßung und Überblick über den Tagesverlauf

2. Rückblick auf die letzte Veranstaltung

* Potentialanalyse: Erfahrungsaustausch aus der aktuellen PA-Durchführung:
  + Auswahl der SchülerInnen wurde von einzelnen Trägern zu reduzieren versucht, bei der Nachmeldung von SchülerInnen tauchten Probleme auf
  + Einige KollegInnen schildern, dass sie die Kooperation zwischen Schule – IFD – weitere Träger (u.a. Anbieter aus Köln, Franz-Sales-Haus), die mit der PA-Durchführung beauftragt sind, generell als schwierig erleben – hier müsse Schule die Interessen von SchülerInnen und Eltern im Blick behalten, z.B. bei der Koordination und Durchführung der Auswertungsgespräche
  + Diese Thematik könne evtl. nochmal ein Schwerpunkt auf einer der nächsten Fortbildungen sein
* Teilhabe von Schulabgängern mit Schwerstbehinderung
  + Frau Witte vom LVR wird heute nicht an der Fortbildung teilnehmen, da sich der LVR zurzeit noch im Klärungsprozess befindet s. dazu Punkt 5

3. Aktuelles aus den Schulen

* Schulsozialarbeit: Zurzeit hat keine der beteiligten KME-Schulen eine/n Schulsozial-arbeiter/in; einige Schulen schildern positive Erfahrungen mit früheren Schulsozialarbeiter-Konzepten, in der Regel wird dafür eine halbe bis eine Lehrerstelle umgewidmet, was die meisten Kollegien mittragen würden; die Teilnehmer tauschen sich über Aufgabengebiete und Entlastungmöglichkeiten aus; die KME Schule Essen stellt ihre Stellenbeschreibung zur Verfügung (wird per email-Verteiler rumgeschickt bzw. in moodle eingestellt)
* Schulleitung in Duisburg ist abgeordnet (Hr. Gillen)
* Kollegen aus der Schule in Duisburg stellen ein Angebot vom LVR vor:
  + Sprachförderung/DAZ für Flüchtlingskinder wird bei Kooperation mit einer Regelschule vom LVR finanziell unterstützt;
  + Ansprechpartnerin: Fr. Weidenfeld [andrea.weidenfeld@lvr.de](mailto:andrea.weidenfeld@lvr.de) 02218096185
  + auch andere Projekte die „Inklusion“ mitbedenken, können darüber gefördert werden;
* Austausch über die Fragestellung, ob Schüler, die vor dem 18. Lebensjahr aus der Schule entlassen werden auf dem formalen Weg (über Schulleitung und Bezirksregierung) von der Berufsschulpflicht befreit werden müssen; dies wird in den Schulen unterschiedlich gehandhabt, auch von einigen Werkstätten gibt es unterschiedlich Statements dazu (WfbM setzt über den Berufsbildungsbereich Berufsschulpflicht um?)
  + Schulpflicht im Bildungsgang Lernen 10. SBJ Pflicht – daraus ergeben sich i.d.R. mit der flexiblen Schuleingangsstufe ebenfalls 11. SBJ
* in Düsseldorf müssen Schulbegleiter, die SchülerInnen im Praktikum begleiten, gesondert von den Eltern beantragt werden (plus Stellungnahme der Schule)

4. Praxisteil  
Fertigung von Fördermaterialien für schwerstbehinderte SchülerInnen im Werkraum; jede Schule gestaltet die entsprechenden Materialien (u.a. Bauchladen, Sinnesbuch, Blickkasten)

5. Gestaltung des Übergangs von SMB-Schülerinnen/Teilhabe am Arbeitsleben

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen Michael Rösch (SL Düsseldorf), Sven Ricken und Ina Lorbach (SL Oberhausen) teil; Frau Witte vom Integrationsamt, die eigentlich zum AK AST kommen wollte, hat nach einem Telefonat mit Benno Offermanns abgesagt, da der Klärungsprozess im Integrationsamt noch nicht abgeschlossen ist (im Dezember sollte bereits ein Arbeitstreffen stattfinden, um die Aufnahme der EntlassschülerInnen für Sommer 2019 zu klären, nun hat sich ein Arbeitskreis beim LVR gebildet) - Aussage vom LVR „Wir haben die Problematik im Blick“.

Wie bereits mehrfach im AK AST angesprochen wirkt sich das Bundeteilhabesetz, massiv auf die Situation unserer Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderungen aus. Die Teilnehmer trugen hierzu zunächst die Situation in ihren Schulbezirken bzw. Beispiele aus ihrer Praxis vor:

* Mönchengladbach – im Einzugsgebiet der Rehaberatung Mönchengladbach sind vier verschiedene Werkstätten; hier tauchte die Problematik nach der Beendigung des Eingangsverfahren von ehemaligen Schülern auf; z.T. wurden auch Praktikumsplätze für schwerstbehinderte SchülerInnen zunächst mit dem Verweis auf die „nicht mögliche berufliche Bildung“ von der Werkstatt abgelehnt; die Thematik wurde über die Schulleitung bei Frau Brings eingebracht – nach Einschätzung der Kollegen hatte das Schulamt diese Auswirkungen des BTHG noch gar nicht wahrgenommen – ist aber nun informiert.
* Krefeld: eine Schülerin ist seit einem Jahr „in der Warteschleife“; Kostenträger BA/LVR werden sich nicht einig, wie der Begriff „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ in diesem Fall auszulegen sei
* Düsseldorf: Problematik ist in vielen der kooperierenden Werkstätten bekannt; einige Eltern klagen gegen die Ablehnung (Neuss); in einem Einzelfall würde die Begründung für „Berufliche Bildung“ mehrfach überarbeitet, damit Kostenträger die Weiterbeschäftigung nach dem Eingangsverfahren akzeptieren; bedeutsam war in diesem Kontext auch nochmal eine Beratung durch die ehemaligen Lehrer
* Oberhausen: mit der Werkstatt der Lebenshilfe bisher keine Probleme; bei einem Einzelfall (anderer Werkstattträger) längere Beratung im Fachausschuss
* Duisburg: Bisher noch keine Ablehnung, aber in allen Gremien ist große Unsicherheit; auch auf Seiten der BA; große Zahl an schwerstbehinderten SchülerInnen
* Wuppertal: Werkstätten haben bisher immer aufgenommen; HPA ist hier sehr groß, so dass der Aufnahme i.d.R. nichts entgegensteht; es zeichnet sich aber auch hier ab, dass die Entwicklung sich verschärft

Die Auswirkungen des BTHG stellen sich regional, bei verschiedenen Kostenträger (BA/LVR), Werkstätten u.a. und letztlich im Einzelfall sehr unterschiedlich dar. Das heißt für unsere schwerstbehinderten SchülerInnen und deren Familien besteht im Moment eine große Unsicherheit, da die Beratung nicht transparent und eindeutig hinsichtlich der Perspektive „Aufnahme in die WfbM“ läuft.   
Diskussion: Wie sehen die Einflussmöglichkeiten in den Beratungs- und Entscheidungsprozesse für Eltern/Schule u.a. Kooperationspartner aus: u.a. bei ärztlichen Gutachten sowohl von betreuenden Ärzten der SchülerInnen, als auch med. Dienst der BA; genaue Beschreibungen von Fähigkeiten bezogen auf berufliche Bildung – welche Möglichkeiten stehen Schule dafür zur Verfügung?

Die Infrastruktur (HPA) für die Aufnahme dieser Gruppe ist in allen Werkstätten in NRW vorhanden, so dass - bisher – SchülerInnen mit schwersten Behinderungen in die Werkstatt integriert, mit der entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Absicherung, waren; in allen anderen Bundesländern gibt es Tageseinrichtungen, die Teilhabe am Sozialen Leben umsetzen.

Diskussion, inwieweit wir für unsere SchülerInnen politisch aktiv werden sollten bzw. wie Lobbyarbeit für diese Personengruppe angestoßen werden könnte. Gesetzesänderung werden wir realistischerweise nicht erreichen, aber die berufliche Bildung sollte für diese Gruppe genauso ein Recht bleiben/sein, wie schulische Bildung.   
KME Schule Essen hat einen Brief aufgesetzt, der als Arbeitsgrundlage der AK AST vorgestellt wird (Unterschriftensammlung in den AST). Dieser Brief könnte dann an verschiedene Gremien/ Entscheidungsträger und Gruppen (u.a. BVKM; Paritätischer Wohlfahrtsverband) weitergegeben werden. Welche Netzwerke können noch darüber hinaus genutzt werden?   
Vorschlag von Seiten der Schulleiter: Weiterarbeit auf Schulleiterebene (Treffen der Schulleiter Ende März) und Forcierung des Themas auf dem nächsten Treffen der Landeselternpflegschaft 11.05.19; Input über den Brief – im Mai alle LWL/LVR Schulen, VDS u.a.; Rückmeldungen gehen von den Schulleitern direkt an Benno Offermanns.

6. BO – Curricula als Evaluationselement

Arbeitsergebnisse der Kleingruppe BO-Curriculum werden auf Moodle eingestellt.

7. Ausblick auf die nächste Veranstaltung

Nachmittagsveranstaltung am 8.10.2019 in der Christy-Brown-Schule Duisburg

Düsseldorf, 30.03.2019

Protokoll Susanne Michely